

23. November 2016

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn
Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Lehner,

wir schreiben Ihnen als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG („DT“), dem Mehrheitsaktionär von T-Mobile US („TMUS“). Wir sind besorgt über das erhebliche Risiko, das sich aus den Geschäftspraktiken von TMUS ergibt. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, die nachstehende und in den beigefügten Materialien dargelegte Analyse zu prüfen und so schnell wie möglich mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Bedenken detailliert zu besprechen und auf ihre Lösung hinzuarbeiten. Darüber hinaus fordern wir Sie auf, eigene Untersuchungen einzuleiten und die DT-Anleger über die Ergebnisse zu informieren, bevor Sie die DT-Jahresergebnisse im Februar 2016 veröffentlichen.

Wir haben diese Fragen bereits im Mai 2016 beim Vorstand der Deutschen Telekom und insbesondere in einem Brief an CEO Timotheus Höttges aufgeworfen. Eine Antwort darauf haben wir jedoch nicht erhalten. Daher rufen wir Sie und den Aufsichtsrat auf, diesen Bedenken Rechnung zu tragen:

- Irreführende Werbung bei der T-Mobile Kampagne „UnCarrier“, die zu Verbraucherschutz-Untersuchungen durch Generalstaatsanwälte und staatliche Regulierungsbehörden führte.
- Eine offensichtliche aber nicht offengelegte Änderung in den Schätzungen zu nötigen Rückstellungen in der Rechnungslegung von T-Mobile, welche die Erträge über einen Zeitraum von vier Quartalen in 2014 und 2015 um 120 Mio. Dollar steigerte.
- Die übermäßige Verwendung von Non-GAAP-Performance-Kennzahlen in Ergebnismitteilungen, die irreführend sein können und es für Investoren nahezu unmöglich machen, die Leistung in den betreffenden Zeiträumen zu vergleichen.
- Ein ungelöster Arbeitskonflikt zu Mitbestimmung und Gewerkschaftsrechten, der zu zahlreichen Feststellungen von Rechtsverstößen des Unternehmens durch US-Gerichte mit Bundesarbeitsgesetzzuständigkeit geführt hat.

Wir befürchten, dass diese Praktiken zu weiteren Vollzugsmaßnahmen der Konsumerschutzbehörden, einschließlich Generalstaatsanwälten, und der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde SEC führen werden. Da T-Mobile US einen bedeutenden Beitrag zum Umsatz und den Ergebnissen der Deutschen Telekom beisteuert, sind wir besorgt, dass solche Maßnahmen - zusammen mit den zu erwartenden Folgen für den Ruf von T-Mobile US und der Deutschen Telekom - signifikante und negative Auswirkungen auf die Aktionäre und die Beschäftigten der Deutschen Telekom haben werden, welche die Hauptlast der Verluste und Strafzahlungen tragen müssten, die durch die riskanten Geschäftspraktiken der T-Mobile US entstehen.

Die CtW Investment Group arbeitet mit gewerkschaftlichen Rentenkassen zusammen, die weltweit mehr als 250 Milliarden Dollar angelegt haben und die Investoren bei der Deutschen Telekom und bei T-Mobile US sind.

Riskante Geschäftspraktiken bei T-Mobile US

Im Laufe der letzten Monate haben sowohl Aktionäre der Deutschen Telekom wie auch von T-Mobile US immer wieder Bedenken angemeldet. Hierbei ging es um die T-Mobile-Kampagne „UnCarrier“, Verstöße gegen US-Gesetze und Vorschriften - einschließlich Arbeitnehmerrechten, den buchhalterischen Annahmen der an Kunden verkauften Ratenzahlungspläne für Geräte („EIPs“) und die umfangreiche Verwendung von Non-GAAP-Performance-Kennzahlen in den Ergebnisveröffentlichungen von T-Mobile US. Wie wir in einem Brief an Herrn Höttges vom 23. Mai diesen Jahres festgestellt haben gibt es erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass das Werbe- und Marketing-Material der „UnCarrier“-Kampagne von T-Mobile US unvollständig und irreführend war und dazu führte, dass Kunden Zahlungspläne unterzeichneten, die sie nicht verstehen. Leider hat Herr Höttges beschlossen, nicht direkt auf unser Schreiben zu reagieren, weshalb wir uns dazu entschieden haben, eine Beschwerde bei der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde („SEC“) einzureichen.

In unserem Brief vom 23. Mai stellten wir fest, dass in den ersten drei Jahren der „UnCarrier“-Kampagne die Kundenbeschwerden an die Aufsichtsbehörden über T-Mobile marktanteilig erheblich über denen der Wettbewerber lagen. Dies betraf vor allem Zweifel gegenüber der Rechnungsstellung und die Inkassopraktiken. Wir merkten auch an, dass staatliche und bundesstaatliche Regulierungsbehörden die T-Mobile-Praktiken untersuchten. Wie in unserem Schreiben befürchtet, hat die US Federal Communications Commission („FCC“) am 19. Oktober 2016 eine Geldbuße in Höhe von 7,5 Millionen Dollar für T-Mobile US verfügt. Weiterhin muss das Unternehmen den Kunden als Entschädigung für irreführende Praktiken beim Verkauf 35,5 Mio. Dollar zahlen.

Diese Bestätigung des irreführenden Charakters des T-Mobile Marketings verstärkt unsere Bedenken in Bezug auf das EIP-Rechnungswesen von T-Mobile US. Unsere Analyse zeigt, dass sich im vierten Quartal 2014 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 die Rückstellungen für Kreditausfälle verringerten, selbst als sowohl der Anteil von Subprime-Kunden an EIP-Verkäufen als auch die Summe der überfälligen Forderungen bei Subprime-Kunden anstiegen. Da die Verminderung der Rückstellungen für Kreditausfälle das Nettoeinkommen um über 121 Millionen Dollar steigerte, und die Geschäftsjahre 2014 und 2015 deutlich beeinflusste, scheint es für die Aktionäre angemessen, auf eine Erklärung für diesen rätselhaften Abfall der Wertberichtigungen zu verlangen. Ohne eine überzeugende Erklärung des Hergangs ist es ebenfalls angemessen, auf eine Überprüfung der EIP-Buchhaltung durch den Aufsichtsrat zu bestehen.

Das Urteil der US-Wirtschaftsprüfer ist keine Garantie dafür, dass kein Rechnungslegungsrisiko besteht

Anstatt den Aktionären eine solche Erklärung anzubieten, hat Herr Höttges -Berichten zufolge - behauptet, dass es aufgrund von uneingeschränkt positiven Stellungnahmen von externen Wirtschaftsprüfern keinen Grund gab, Bedenken von Aktionären selbst zu prüfen oder die rätselhaften Buchhaltungsentscheidungen zu erklären. Diese Antwort ignoriert die allgemein anerkannten Mängel in den Prozessen und Verfahren durch externe Prüfer von US-Unternehmen. Diese wurden vom Public

Company Accounting Oversight Board („PCAOB“), der Aufsichtsbehörde für Wirtschaftsprüfer, ausführlich dokumentiert.

In einer Reihe von Berichten der letzten Jahre stellte die PCAOB verbreitete Prüfungsmängel fest - auch wenn die jeweiligen Prüfer dem Kunden einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übermittelten. Seit 2012 befand die PCAOB, dass die Wirtschaftsprüfer es in 15-38% der von ihr untersuchten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke unterließen, "hinreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich ihrer Stellungnahme im Rahmen von Finanzberichten zu liefern." Diese Prüfungen bezogen sich auf jährlich hunderte von Prüfermeinungen und konzentrierten sich u. a. auf Qualitätsprüfungen, Risikoeinschätzungen sowie interne Kontrollen.

Darüber hinaus stellte Helen A. Munter, Leiterin der PCAOB-Prüfungsabteilung fest, dass

die globale Untersuchung der Inspektionsergebnisse des Internationalen Forums der unabhängigen Prüfungsbehörden wiederholt Prüfungsmängel in diversen Prüfungsbereiche, darunter interne Kontrollen, marktgerechte Bewertung (Zeitwert) und Ertragsrealisierung. Ähnlich wie in den USA stehen diese Probleme im Fokus der Aufmerksamkeit von Regulierungsbehörden. Diese erwarten von Unternehmen, aktiv gegen diese Mängel vorzugehen.

Wir stellen fest, dass sich unsere Bedenken gegenüber den buchhalterischen Grundannahmen der T-Mobile US direkt auf interne Kontrollen und Ertragsrealisierung beziehen - zwei der drei Hauptproblembereiche, die von Regulierungsbehörden in den USA und auch auf internationaler Ebene als solche identifiziert werden.

Während das blinde Vertrauen in Prüfermeinungen sicherlich bequem ist, eignet sich dieses weder hinsichtlich der Beweisvorlage noch der Treuepflichten, die der Aufsichtsrat sowie der Vorstand der Deutschen Telekom AG gegenüber den Anspruchsgruppen wie den Aktionären, gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex schuldet. Die Aufsichtsratsmitglieder sollten sich dessen bewusst sein, dass uneingeschränkte Bestätigungsvermerke ein beträchtliches Risiko darstellen und dass deshalb glaubwürdige und konkrete Fragen über buchhalterische Entscheidungen vom Aufsichtsrat gestellt werden müssen.

Wiederholte US-Arbeitsrechtsverletzungen durch T-Mobile

In den vergangenen drei Jahren hat die T-Mobile US systematisch die freie Meinungsäußerung seiner Mitarbeiter unterdrückt. Dieses Vorgehen enthielt mehrfach die Androhung oder die Durchsetzung von Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern. Grund hierfür waren Gespräche unter Mitarbeitern, mit Gewerkschaftsvertretern oder auch Regulierungsbehörden (auf lokaler, bundesstaatlicher und nationaler Ebene) über die Arbeitsverhältnisse bei T-Mobile US. Diese Beschränkungen gegenüber Mitarbeitern sind nicht nur ungesetzlich, sie verschärfen zusätzlich den Unmut der Kunden aufgrund der Abrechnungsmethoden, Inkassomaßnahmen und Verkaufspraktiken von T-Mobile US. Im letzten Jahr hat das beschriebene Verhalten der T-Mobile US zu verschiedenen Schuldsprüchen Verwaltungsgerichts zu Lasten des Unternehmens geführt. Einige dieser waren:

- Am 18.03.2015 wurde T-Mobile US des Verstoßes gegen landesweit gültiges Arbeitsrecht für schuldig befunden. Der Richter ordnete daraufhin die Aufhebung verschiedener Firmenrichtlinien an. Alle 46.000 Mitarbeiter mussten zudem über diese Maßnahme informiert

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT. Es gilt das Englische Original.

werden. Am 29.04.2015 lehnte die Bundesbehörde für Arbeitsbeziehungen (NLRB) die Revision gegen dieses Urteil ab und stellte darüber hinaus noch einen zusätzlichen Verstoß fest.

- Im August 2015 befand ein Verwaltungsrichter T-Mobile US für schuldig, eine Mitarbeiterin zum Abschluss einer gesetzwidrigen Verschwiegenheitsverpflichtung gezwungen zu haben, nachdem diese eine Beschwerde über sexuelle Belästigung einreichte. Zudem drohte ihr das Unternehmen Disziplinarmaßnahmen an, sollte sie den Vorgang gegenüber Mitarbeitern erwähnen.
- Im Dezember 2015 befand ein weiterer Verwaltungsrichter das Unternehmen für schuldig, das Recht der Mitarbeiter einzuschränken, sich mit gewerkschaftlichen Themen am Arbeitsplatz auseinanderzusetzen.
- Ende 2015 führte die US-Regierung weitere Klagen gegen T-Mobile US, die gegenwärtig noch in Kansas und Washington zur Verhandlung anstehen. Eine der beiden Klagen behandelt die Disziplinarmaßnahmen gegen einen Techniker, der einen Sicherheitsverstoß am Arbeitsplatz an die zuständige Regulierungsbehörde meldete. Beide Klagen beziehen sich auf Verstöße gegen das Recht der Mitarbeiter, ihre Arbeitsbedingungen offen zu besprechen.
- Im Juni 2016 befand ein Verwaltungsrichter das Unternehmen in 13 Fällen für schuldig in einem Call Center in Wichita (US-Bundesstaat Kansas) gegen das Arbeitsrecht verstoßen zu haben. Gegenstand der Beschwerde waren unter anderem diskriminierende Arbeitsregelungen, die Überwachung, Bedrohung und Isolierung sowie das Verhören von im Betrieb aktiven Gewerkschaftern. T-Mobile erhielt die Anordnung, solche Aktivitäten einzustellen und nicht mehr zu wiederholen sowie ungesetzliche Regeln aufzuheben und Maßnahmen zu ergreifen, die Verstöße zu beheben.

Solche Handlungen und Richtlinien sind eindeutig rechtswidrig und verstoßen gegen das internationale Arbeitsrecht, dem sich die Deutsche Telekom verpflichtet hat. Das Unternehmen stellte 2007 in seiner Erklärung zur Unternehmensverantwortung fest: „Diese freiwillige Verpflichtung basiert [...] auf den international anerkannten Konventionen, Richtlinien und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) [...].“

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrats und dessen Sonderkomitees mit der Zuständigkeit für die USA eindringlich, die Risiken hinsichtlich der Unternehmensstrategie der T-Mobile US, deren Risikomanagement und deren Auswirkungen auf die Deutsche Telekom zu untersuchen. Der Bericht sollte ebenfalls Empfehlungen hinsichtlich der buchhalterischen und unternehmerischen Praktiken der T-Mobile US enthalten.

Wir glauben, dass die Deutsche Telekom als Mehrheitsaktionär die Pflicht hat, nachhaltige Unternehmenspraktiken der T-Mobile US sowie gegenseitig vorteilhafte Beziehung aller Interessensgruppen zu gewährleisten. Wir werden uns im Sinne der Unterstützung und Etablierung solcher Praktiken engagieren und sehen einem konstruktiven Dialog jederzeit aufnahmebereit entgegen.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Bitte wenden Sie sich an meinen Kollegen Richard Clayton +1 (202) 721-6038 oder richard.clayton@changetowin.org, um ein Treffen zu vereinbaren.

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT. Es gilt das Englische Original.

Mit freundlichen Grüßen,

Dieter Waizenegger
Executive Director
CtW Investment Group

Anlagen

SEC Beschwerde

Schreiben an Geschäftsführer, Herrn Höttges vom 23. Mai 2016